

Antrag der Fachkommission II

20.06.21 Kredit, Treuhanddienste der Pro Senectute

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 302'000 Franken zur Finanzierung der Treuhandmandate der Pro Senectute für die Jahre 2021 bis 2024.

Begründung

Bereits seit über zwei Jahrzehnten lagert die Stadt Wetzikon Treuhanddienste für Seniorinnen und Senioren per Leistungsvereinbarung an die Pro Senectute Kanton Zürich aus. Diese Zusammenarbeit soll mit einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 fortgesetzt werden. Das Angebot der Pro Senectute richtet sich an Seniorinnen und Senioren, welche im Bereich administrativer Angelegenheiten Hilfe benötigen. Die Aufgaben des Treuhanddiensts umfassen neben dem Ausfüllen der Steuererklärung beispielsweise auch die Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern und Banken, in der Budget- und Finanzplanung oder im Zahlungsverkehr.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung übernimmt die Stadt Wetzikon die Kosten der Treuhandberatung für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen mit einem Vermögen unter dem Freibetrag. Konkret finanziert die Stadt Wetzikon jährlich maximal 25 Treuhandmandate – eine Zahl, die sich auf Vergan-genheitswerte stützt. Über die vierjährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung betragen die Kosten rund 302'000 Franken (inkl. MWST). Die Nutzniessenden haben sich mit einem monatlichen Betrag an den Kosten zu beteiligen. Einzelpersonen, die den Dienst in Anspruch nehmen, entrichten eine Spesenpau-schale von 50 Franken pro Monat, Ehepaare eine solche von 75 Franken.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vom zuständigen Stadtrat vorstellen lassen und den vorliegenden Kreditantrag geprüft. Die FK II begrüsst das Ziel, mit der Unterstützung älterer Menschen in der Bewältigung des Alltags Beistandschaften und Heimeintritte zu verhindern oder zu verzögern. Die Auslagerung der Treuhanddienste an die Pro Senectute stellt eine bewährte Lösung dar. Die Pro Senec-tute verfügt nicht nur über das nötige Fachwissen, sondern geniesst auch ein hohes Ansehen und Ver-trauen in der Bevölkerung. Auch anerkennt die FK II die Vorteile, die sich aus der Erbringung verschiede-ner Hilfeleistungen aus einer Hand ergeben. So soll die Pro Senectute neben den Leistungen im Treu-handbereich über einen separaten Leistungsvertrag auch die Aufgabe der Sozialberatung übernehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beantragt die Fachkommission II dem Parlament, den Kredit über 302'000 Franken zur Finanzierung der Treuhandmandate der Pro Senectute für die Jahre 2020 bis 2024 zu genehmigen.

Wetzikon, 5. Januar 2021

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär